

Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 27.04.2021 (Version 2.1_CH) Seite: 1 / 15

Handelsname: Marmor- und Natursteinreiniger säurefrei

Art.-Nr.: 1861 (1 I)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Marmor- und Natursteinreiniger, säurefrei

UFI RJHU-SUXG-7006-G86J

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigung von Marmor- und Naturstein

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt. Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt

Firmenname: BAUHAUS Fachcentren AG

 Straße:
 Sägetstrasse 5

 Ort:
 CH – 3123 Belp/Bern

 Tel.:
 +41 (0) 31 818 11 60

 Telefax:
 +41 (0) 31 818 11 69

E-Mail, sachkundige Person: reach@fala.de

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ausländische Lieferantin/Herstellerin: Patina-Fala Beizmittel GmbH

Straße: Stahlstraße 5

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D - 30916 Isernhagen H. B. Telefon: +49 (0) 511 973 86 29 Telefax: +49 (0) 511 973 86 40

E-Mail, sachkundige Person: reach@fala.de

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:

Auskunft bei Notfällen Tox Info Suisse Tel. 145 (24 h), www.toxi.ch

Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42, D - 37075 Göttingen, Tel.: +49 (0) 5 51 1 92 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Skin irrit. 2, H315 Eye dam. 1, H318

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Gefahr



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 27.04.2021 (Version 2.1_CH) Seite: 2 / 15

Handelsname: Marmor- und Natursteinreiniger säurefrei

Art.-Nr.: 1861 (1 I)

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):

Enthält: Kaliumhydroxid, Alkylbenzolsulfonat (linear, Natriumsalz).

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+ P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): keine.

2.3 Sonstige Gefahren: -

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus Wasser, anderen Stoffen und Gemischen. Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Kaliumhydroxid	< 1	CAS 1310-58-3	Met. Corr. 1, H290
		EINECS 215-181-3	Hautätz. 1A, H314
		Index 019-002-00-8	Akut Tox 4, H302
		RegNr. 2119487136	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1-5	CAS 112-34-5	Eye Irrit. 2, H319
		EINECS 203-961-6	
		Index 603-096-00-8	
		RegNr. 01-2119475104-44	
Natriumcarbonat	1-5	CAS 497-19-8	Eye Irrit. 2, H319
		EINECS 208-838-8	
		Index 011-005-00-2	
		RegNr. 01-2119485498-19	
Alkylbenzolsulfonate, lineare,	5-15	CAS 68411-30-3	Acute Tox. 3, H302
Na-Salze		EINECS 270-115-0	Eye Dam. 1, H318
		RegNr. 01-2119489428-22	Skin Irrit. 2, H315
			Aquatic Chron. 3, H412
Fettalkohol-C12/14-	1-5	CAS 68891-38-3	Skin Irrit. 2, H315
ethersulfat, Na-Salz		NLP 500-234-8	Eye Dam. 1, H318
		RegNr. 01-2119488639-16	Aquatic Chron. 3, H412
Isotridecanol, ethoxyliert (7-	1-5	CAS 9043-30-5	Eye Dam. 1, H318
14 EO)		Polymer	Acute Tox. 4, H302

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 27.04.2021 (Version 2.1_CH) Seite: 3 / 15

Handelsname: Marmor- und Natursteinreiniger säurefrei

Art.-Nr.: 1861 (1 I)

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO: <5% nichtionische Tenside, 15-30% anionische Tenside, Amyl

Cinnamal, Duftstoffe.

Weitere Angaben: -

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Das Produkt enthält Alkalien in Kombination mit

oberflächenaktiven Stoffen. Das Produkt wirkt auf die

Haut reizend. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei

anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen

sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit

fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

<u>Nach Verschlucken:</u> Kein Erbechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen. Mund mit klarem Wasser

ausspülen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Personen, die Erste-Hilfe leisten, sollen sich dabei

nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung

empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen Bei Augenkontakt: Verursacht schwere

Augenschäden. Bei Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen. Bei Einatmen können Dämpfe die Atemwege reizen. Produkt wirkt bei Verschlucken ätzend gegenüber Schleimhäuten, Mund, Rachen,

Speiseröhre, Magen.

Symptome Bei Augenkontakt: Rötung, brennende Schmerzen.

Bei Hautkontakt: Schmerzen, Rötung. Bei Einatmen Reizung der Atemwege, Hustenreiz. Bei Verschlucken

Schmerzen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<u>Hinweise für den Arzt:</u> Keine besonderen Hinweise. Zur Information

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen. Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

<u>Spezialbehandlung:</u> Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel,

Wassernebel.



Handelsname: Marmor- und Natursteinreiniger säurefrei

Art.-Nr.: 1861 (1 I)

<u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Keine bekannt.

5.2 Besonder vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide,

Schwefeloxide und andere toxische Pyrolyseprodukte.

Bildung reizender, ätzender Dämpfe.

5.3 Hinweise für die BrandbekämpfungAufenthalt im Gefahrenbereich nur mit

umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser

kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser

niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und

Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Dämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Verschüttetes Produkt nicht berühren. Für gute Lüftung sorgen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Augenund Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Saugmittel, Absorptionsmittel aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen.

Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13

beachten.

6.5 Zusätzliche Informationen: Aufsaugen oder mit saugfähigem Material aufnehmen

(Kieselgur, Sand, Sägemehl, usw.) und gem. Punkt 13



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 27.04.2021 (Version 2.1_CH) Seite: 5 / 15

Handelsname: Marmor- und Natursteinreiniger säurefrei

Art.-Nr.: 1861 (1 I)

> entsorgen. Auch das eingesetzte Aufsaugmittel ist nach Anwendung als Gefahrstoff zu behandeln.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht in Kontakt bringen mit Leichtmetallen, Säuren oder anderen Chemikalien. Gefäße nicht offen stehen

lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie

Gebrauchsanweisung / Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe

Abschnitt 8).

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien

(Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte

Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl,

frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den

örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend

aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und

Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

8 Lagerklasse (LGK, siehe Kap. 16):

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	ml/m³	mg/m³	Quelle



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 27.04.2021 (Version 2.1_CH) Seite: 6 / 15

Handelsname: Marmor- und Natursteinreiniger säurefrei

Art.-Nr.: 1861 (1 I)

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	10 (MAK) 15 (MAK, KZGW)	67 (MAK) 101 (MAK, KZGW)	CH SUVA (12.06.2018
		, , ,	, , ,	

SDB = Sicherheitsdatenblatt

KZGW = Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

Relevante DNEL-Werte:

Stoffname	2-(2-B	utoxyethoxy)ethand	ol	CAS	112-34-5	
Schwellen	wert	Exposition	Verwendung		Expositionsdauer und	
			durc	h		Wirkung
89 mg/kg KG	G/Tag	Dermal	Arbeitne	hmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen
83 mg/kg KG	G/Tag	Dermal	Arbeitne	hmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
50 mg/kg KG	G/Tag	Dermal	Verbrau	cher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen
40,5 mg/r	n³	Inhalativ	Verbrau	cher	Langzeit	Systemische Wirkungen
67,5 mg/r	n³	Inhalativ	Arbeitne	hmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
60,7 mg/r	n³	Inhalativ	Verbrau	cher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen
101,2 mg/	m³	Inhalativ	Arbeitne	hmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen
60,7 mg/r	n³	Inhalativ	Verbrau	cher	Kurzzeit	Lokale Wirkungen
67,5 mg/r	n³	Inhalativ	Arbeitne	hmer	Kurzzeit	Lokale Wirkungen
5 mg/kg KG	/Tag	Oral	Verbrau	cher	Langzeit	Systemische Wirkungen

Stoffname	Stoffname Natriumcarbonat			CAS	497-19-8	
Schwellen	wert	Exposition	Verwendung Expositionsdauer und durch Wirkung			
10 mg/m	1 ³	Inhalativ	Arbeitneh	nmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
10 mg/m	1 ³	Inhalativ	Verbraud	cher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen

Stoffname Alkyl	Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze			68411	-30-3
Schwellenwert	Exposition	Verwendung	Expositionsdauer und		
		durch			Wirkung
6 mg/m³	Inhalativ	Arbeitnehmer	La	angzeit	Systemische Wirkungen
1,5 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	La	angzeit	Systemische Wirkungen
85 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	La	angzeit	Systemische Wirkungen
42,5 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	La	angzeit	Systemische Wirkungen
425 μg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	La	angzeit	Systemische Wirkungen

Relevante PNEC-Werte:

Stoffname	2-(2-Butoxyethox	(y)ethanol	CAS	112-34-5
Schwe	ellenwert		Umweltko	ompartiment
1,1	mg/l	Süßwasser		
0,11	1 mg/l	Meerwasser		
200) mg/l	Kläranlage (STP)		
4,4 ı	mg/kg	Süßwassersedimente		
0,44	mg/kg	Meerwassersedimente		
0,32	mg/kg		В	Boden



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 27.04.2021 (Version 2.1_CH) Seite: 7 / 15

Handelsname: Marmor- und Natursteinreiniger säurefrei

Art.-Nr.: 1861 (1 I)

11 mg/l	Wasser (intermittierende Freisetzung)
---------	---------------------------------------

Stoffname	Alkylbenzols	ulfonate, lineare, Na-Salze	CAS	68411-30-3	
Schwellenwert Umweltkompartiment					
0,26	8 mg/l	Süßwasser			
0,016	67 mg/l	Intermittierend, Süßwasser			
0,026	68 mg/l	Meerwasser			
3,43	3 mg/l	Kläranlage (STP)			
8,1 ו	mg/kg	Süßwassersediment			
6,8 ו	mg/kg	Me	erwassers	ediment	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die fachgerechte Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind dann nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien

(Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille tragen.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz: Bei Gefährdung der Haut durch das Konzentrat oder

verdünnte Lösungen entsprechende

Schutzhandschuhe tragen. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Das Material muss undurchlässig und laugenbeständig sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz

(mechanische Belastungen, Kontaktdauer).

Handschuhmaterial Z. B. aus Butylkautschuk, Nitrilkautschuk. Auswahl an

beständigen Materialen gegen alkalische

Flüssigkeiten.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 27.04.2021 (Version 2.1_CH) Seite: 8 / 15

Handelsname: Marmor- und Natursteinreiniger säurefrei

Art.-Nr.: 1861 (1 I)

<u>Informationen, Schutzmaßnahmen</u> Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber

hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: klar, gelblich
Geruch: parfümiert

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert: 12,9 bei 20°C (konz.); 10,6 (10 g/l Wasser; 1%ig)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 0°C (Wasser) Siedebeginn/Siedebereich: ca. 100°C (Wasser)

Flammpunkt: n. a. Verdampfungsgeschwindigkeit n. a.

Entzündlichkeit: nicht brennbar

Obere Explosionsgrenze n. a.

Untere Explosionsgrenze n. a.

Dampfdruck: k. D. v.

Dampfdichte k. D. v.

Relative Dichte: k. D. v.

Dichte: 1,055 g/cm³

Vollständig löslich

Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser: k. D. v. Selbstentzündungstemperatur: keine Zersetzungstemperatur: keine

Viskosität: ähnlich Wasser

Explosive Eigenschaften keine Oxidierende Eigenschaften keine

9.2 Sonstige Angaben -

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Nicht erhitzen. Reagiert mit Säuren und Leichmetallen

(z. B. Aluminium, Zink). Entwickelt bei Kontakt mit

Metallen wie z. B. Zink, Wasserstoff.

10.2 Chemische Stabilität: Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich

der Verwendung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Bedingungen keine

Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen

flüssigen Produkten mischen.

10.5 Unverträgliche Materialien Siehe 10.1.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 27.04.2021 (Version 2.1_CH) Seite: 9 / 15

Handelsname: Marmor- und Natursteinreiniger säurefrei

Art.-Nr.: 1861 (1 I)

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem

Gemisch vor.

Akute Toxizität,

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
		265 malka	Ratte	Lxposition
Kaliumhydroxid	LD50 (oral)	365 mg/kg	Raile	-
· tananniyar ozna	LD50 (dermal)	- mg/kg	-	-
	LC50/1 h (inhalativ)	- mg/l	-	-
2 (2 Dutan others)	LD50 (oral)	2.410 mg/kg	Maus	-
2-(2-Butoxyethoxy)	LD50 (dermal)	>2.764 mg/kg	Kaninchen	-
ethanol	LC50/4 h (inhalativ)	- mg/l	-	-
NI - 4 min man a mala a man 4	LD50 (oral)	2.800-4.090 mg/kg	Ratte	-
Natriumcarbonat	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg	Kaninchen	-
	LC50/2 h (inhalativ)	2,3 mg/l	Ratte	-
A II III If	LD50 (oral)	1.080 mg/kg KG	Ratte	-
Alkylbenzolsulfonate,	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg KG	Ratte	-
lineare, Na-Salze	LC50/4 h (inhalativ)	-	-	-
F-#-IIb-1 040/44	LD50 (oral)	500 mg/kg KG	Ratte	-
Fettalkohol-C12/14-	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg KG	Ratte	-
ethersulfat, Na-Salz	LC50/4 h (inhalativ)	-	-	-
la atrida a a a a l	LD50 (oral)	4.100 mg/kg KG	Ratte	-
Isotridecanol,	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg KG	Ratte	-
ethoxyliert (7-14 EO)	LC50/4 h (inhalativ)	-	-	-

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten wirkt das Produkt reizend. Verursacht

Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren

Daten ist das Gemisch ätzend (Verursacht schwere

Augenschäden).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 27.04.2021 (Version 2.1_CH) Seite: 10 / 15

Handelsname: Marmor- und Natursteinreiniger säurefrei

Art.-Nr.: 1861 (1 I)

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt verändert den pH-Wert des Wassers zu höheren Werten. Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften. Die Einstufung auf umweltgefährliche Eigenschaften erfolgte Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Kaliumhydroxid	LC50=80 mg/l	96 h	Koboldkärpfling	-
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	LC50=1300 mg/l	96 h	Bl. Sonnenbarsch	-
Natriumcarbonat	LC50= 740mg/l	96 h	Fisch	-
Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze	LC50= 1-10mg/l	96 h	Fisch	-
Fettalkohol-C12/14- ethersulfat, Na-Salz	LC50= 7,1 mg/l	96 h	Fisch	-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt15).



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 27.04.2021 (Version 2.1_CH) Seite: 11 / 15

Handelsname: Marmor- und Natursteinreiniger säurefrei

Art.-Nr.: 1861 (1 I)

12.3 Bioakkumulationspotential k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	, Bemerkungen
-	-			

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung

der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich

einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien

für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

Listen zum Verkehr mit Abfällen, SR 814.610.1,

Code: 20 01 29, S.

Entsorgung Produkt, restentleerte Verpackung: Das Produkt, Restmengen und ungereinigte

Verpackungen müssen als Sonderabfall entsorgt

werden und einem anerkannten

Entsorgungsunternehmen (s. u.) mitgegeben werden.

Gereinigte und vollständig entleerte Verpackungen Entsorgung Verpackung:

> können über den Hauskehricht entsorgt werden. Verunreinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu

entsorgen.

Geltende Bestimmungen: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung

> von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600). Verordnung über den Verkehr mit Abfällen vom 22. Juni 2005 (VeVA; SR 814.610), Verordnung des

> UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr

mit Abfällen; SR 814.610.1

Gemäss Artikel 4 Absatz 2 VeVA dürfen Sonderabfälle nur solchen Stellen übergeben werden, die zur Entgegennahme dieser Abfälle berechtigt sind (rücknahmepflichtige Abgeberin,

Entsorgungsunternehmen oder Sammelstellen).



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 27.04.2021 (Version 2.1_CH) Seite: 12 / 15

Handelsname: Marmor- und Natursteinreiniger säurefrei

Art.-Nr.: 1861 (1 I)

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer
14.2 Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichung
14.3 Transportgefahrenklasse
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefahren

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer
14.2 Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichung
14.3 Transportgefahrenklasse
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefahren

Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer
14.2 Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichung
14.3 Transportgefahrenklasse
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Keine.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt: 4 Gew.% (0,04 kg VOC/kg Produkt)

Wassergefährdungsklasse B

Verwenderkategorie: Private Verwenderin, gewerbliche Verwenderin

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung

(EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe):

Nicht zutreffend

In diesem Produkt enthaltene besorgniserregende Stoffe (Kandidatenliste; Anhang 3 ChemV)

Nicht zutreffend



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 27.04.2021 (Version 2.1_CH) Seite: 13 / 15

Handelsname: Marmor- und Natursteinreiniger säurefrei

Art.-Nr.: 1861 (1 I)

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum /letzte Versionsnummer: 21.06.2018 (Version 2.0_CH)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

2006/15/EG Richtlinie der Komission zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur

Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

Aquatic Acute Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)

BAT Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnug und Verpackung

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

EG Effektive Konzentration Europäische Gemeinschaft

EG-Nr. Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für

die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische

Union)

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches

Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

EN Europäische Norm
Eye Dam. Schwer augenschädigend

Eye Irrit. Augenreizend

GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global

harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das

die Vereinten Nationen entwickelt haben

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods

Index-Nr. Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

angegebene Identifizierungs-Code

ISO Norm der Internation Standards Organization

IUCLID International Uniform ChemicaL Information Database

k. D. v. keine Daten vorhanden

KZW Kurzzeitwert

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MAK Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 27.04.2021 (Version 2.1_CH) Seite: 14 / 15

Handelsname: Marmor- und Natursteinreiniger säurefrei

Art.-Nr.: 1861 (1 I)

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe

Met. Corr. Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

M-Faktor Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut

gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der

Summierungsmethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff

vorhanden ist, vorgenommen werden kann

n. a. nicht anwendbar

NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, biakkummulierbar, toxisch

PNEC Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration)

ppm Parts per million (Teile pro Million)

REACH Verordnung über die Registrieerung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Skin Corr. Hautätzend
Skin Irrit. Hautreizend
SMW Schichtmittelwert

SUVA Schweiz. Unfallversicherung, MAK und BAT-Werte für die Schweiz, siehe:

https://www.suva.ch/de-CH/material/Dokumentationen/anpassungen-der-

grenzwerte-am-arbeitsplatz

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen) vPvB Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar)

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014. CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014. Lagerklassen (Schweiz): Umweltfachstellen der Kantone der Nordwestschweiz (Hrsg.), Lagerung gefährlicher Stoffe, Leitfaden für die Praxis, 3. Auflg. Jan. 2018

Internet

http://www.baua.de

http:// publikationen.dguv.de

http://gestis.itrust.de

http://logkow.cisti.nrc.ca

http://www.gischem.de

http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 27.04.2021 (Version 2.1_CH) Seite: 15 / 15

Handelsname: Marmor- und Natursteinreiniger säurefrei

Art.-Nr.: 1861 (1 I)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.